

Wegleitung zum „Zweisprachigen Master of Arts in Geschichte der Universitäten Luzern und Neuchâtel“ (Master bilingue)

Verabschiedet in der Fakultätsversammlung am 25. Mai 2020

§ 1 Allgemeines

Der zweisprachige MA Geschichte wird von der Universität Luzern (Fakultät II für Kultur- und Sozialwissenschaften) und der Université de Neuchâtel (Faculté des lettres et sciences humaines) gemeinsam angeboten. Es handelt sich um einen fachspezifischen Master ohne Nebenfächer. Die vorliegende Wegleitung setzt die Studien- und Prüfungsordnung für den zweisprachigen MA vom 27. Januar 2010 und die Kooperationsvereinbarung vom 22. September 2010 voraus. Sie gilt für Studierende mit Immatrikulationssort Luzern.

§ 2 Studienanforderungen und Credits (Cr)

¹ Der Masterstudiengang umfasst 4 Semester Regelstudienzeit. Davon werden 2 Semester bei der Partnerfakultät absolviert.

² Die insgesamt 120 Cr sind wie folgt zu erwerben:

- a. 12 Cr im Pflichtteil in Neuchâtel
 - Tronc commun interdisciplinaire (9 Cr)
 - Cours-Séminaire Approches et méthodes historiques (3 Cr)
- b. 28-38 Cr im Wahlbereich in Neuchâtel aus dem Masterlehrangebot im Fach Geschichte bzw. im Studiengang *Sciences historiques*
- c. 20 Cr im Pflichtteil in Luzern
 - Masterseminar im Bereich Mittelalter, Renaissance (4 Cr)
 - Masterseminararbeit im Bereich Mittelalter, Renaissance (6 Cr)
 - Masterseminar im Bereich Neuzeit (4 Cr)
 - Masterseminararbeit im Bereich Neuzeit (6 Cr)
- d. 7-17 Cr im Wahlbereich in Luzern aus dem Masterlehrangebot im Fach Geschichte
- e. 43 Cr durch die Absolvierung des Masterverfahrens in Luzern
 - Masterarbeit (30 Cr)
 - Mündliche Verteidigung der Masterarbeit (10 Cr)
 - Teilnahme am Forschungskolloquium (3 Cr)

§ 3 *Anrechenbarkeit von Sprachkursen*

Zweisprachigkeit auf hohem Niveau ist ein Studienziel. Deshalb sind Französischkurse unter folgenden Bedingungen anrechenbar:

- a. Veranstalter ist das *Institut de langue et civilisation françaises*, in der Regel in Neuenburg.
- b. Das erreichte Niveau ist höher als bei der Eidgenössischen Maturität (mind. B2).
- c. Es sind insgesamt maximal 8 Cr für Sprachkurse anrechenbar.
- d. Die Anrechnung erfolgt als weitere Studienleistung im Wahlbereich und nicht als Teil der 40 Cr, die bei der Partnerfakultät zu erwerben sind.

§ 4 *Masterarbeit*

¹ Die Masterarbeit wird im Fach Geschichte verfasst.

² Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt in der Regel durch mindestens je ein habilitiertes Mitglied beider Kooperationspartner.

³ Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurde.

§ 5 *Mündliche Verteidigung der Masterarbeit*

¹ Die mündliche Verteidigung der Masterarbeit dauert 60 Minuten.

² Die Gutachterinnen bzw. Gutachter der Masterarbeit nehmen auch die Verteidigung ab. Diese findet als Kollegialprüfung ohne Beisitz statt.

³ Für die Verteidigung werden vier Themen vereinbart. Die Themenwahl basiert auf den schriftlichen Gutachten zur Masterarbeit und dient der Vertiefung. Die schriftlichen Gutachten werden gemeinsam mit dem Entscheid über die Zulassung zur Verteidigung vom Dekanat versandt.

⁴ Die mündliche Verteidigung der Masterprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurde.